Presse

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
24.10.2014

Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 22
Die Landtagsabgeordneten Jörg Hilmer und Rudolf Götz (CDU) hatten gefragt:
Was kommt nach der Niedersächsischen Technischen Hochschule?

Die Evaluation der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) wurde mit Blick auf ihre zwischenzeitliche Entwicklung, die auch von den Präsidenten der beteiligten Universitäten immer wieder kritisch kommentiert wurde, vorgezogen. Das Fazit der Gutachter/innen, das sich mit der Einschätzung der Präsidenten deckt, ist eindeutig: Die Governancestruktur der NTH ist weder effektiv, noch zielführend. Die Doppelrolle der Präsidenten, Interessenvertreter ihrer jeweiligen Hochschule einerseits, Interessenvertreter der NTH andererseits, führte zu unauflösbaren Loyalitätskonflikten. Außerdem sind aus der NTH nur wenige nachhaltige Forschungsansätze entstanden. Auch in der Lehre werden erst seit kurzer Zeit Initiativen ergriffen, um z. B. gemeinsame Angebote zu schaffen, den Austausch von Studierenden zu erleichtern und zu einer regelmäßigen gegenseitigen Anerkennung der Leistungsnachweise zu gelangen. Die Landesregierung hat sich deshalb entschlossen, die NTH in dieser Form nicht weiterzuführen.

Die zentralen Botschaften der Evaluation lauten aber auch: Die Region Hannover/ Braunschweig kann mehr aus ihren Stärken machen. Und: Zunächst müssen Ziele für aussichtsreiche künftige Kooperationen identifiziert werden, und erst dann stellt sich die Frage nach den geeigneten Governancestrukturen.

1. **Was hat die TU Clausthal nun zu erwarten, die ein wichtiger Standortfaktor im Südosten Niedersachsens ist?**
2. **Will die Ministerin die Koordination der technischen Forschung und Lehre künftig vom Ministerium aus leisten?**
3. **Wenn das NTH-Gesetz ausgesetzt wird: Was geschieht mit den jährlich 5 Millionen Euro, die auch für 2015 zur Verfügung stehen sollten?**

Nr. 143/ 14 Werner Nording, Dr. Margit Kautenburger Pressestelle Leibnizufer 9, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2599 Fax: (0511) 120-2601	www.mwk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

1. **Was hat die TU Clausthal nun zu erwarten, die ein wichtiger Standortfaktor im Südosten Niedersachsens ist?**

Zu 1:
Die TU Clausthal soll – auch nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter – ein eigenes tragfähiges Profil entwickeln, das hohen wissenschaftlichen Standards, der eigenen Geschichte und den Erfordernissen des Umfelds entspricht. Bestehende Kooperationen werden dadurch nicht in Frage gestellt.

Die TU Clausthal ist daher aufgefordert, einen eigenen Entwicklungsplan, eine eigene Zukunftsplanung, losgelöst von der NTH, zu entwerfen, die konkret auf ihre fachlichen Stärken zugeschnitten ist.

Kooperationen werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die TU Clausthal spielen. Sie werden an das spezifische Profil der TU Clausthal anknüpfen. In diesem Sinne werden nicht nur bereits bestehende Kooperationen weitergeführt, sondern auch neue Kooperationen – ggf. auch mit der Leibniz Universität Hannover und der TU Braunschweig – entstehen können.

2. **Will die Ministerin die Koordination der technischen Forschung und Lehre künftig vom Ministerium aus leisten?**

Zu 2:
Nein. Es geht gerade darum, Top-Down-Prozesse und -Strukturen zu vermeiden und stärker auf die Expertise in den Hochschulen zu setzen. Die Hochschulen sind daher aufgerufen, zunächst ein wissenschaftliches Konzept, einen sog. Masterplan, zu entwickeln. Als erste Kristallisationspunkte bieten sich etwa die Lebenswissenschaften und das Thema Mobilität an. Aber auch weitere Themen sollten herausgearbeitet und entwickelt werden. Dem Votum der WKN folgend, soll zuerst ein solcher Masterplan aufgelegt werden. Erst in einem zweiten Schritt soll dann die Frage der Governancestruktur gestellt werden. Hierbei sollen sowohl externe Experten/innen als auch das Land ihre Expertise einbringen.

3. **Wenn das NTH-Gesetz ausgesetzt wird: Was geschieht mit den jährlich 5 Millionen Euro, die auch für 2015 zur Verfügung stehen sollten?**

Zu 3:
Über die für die NTH im Entwurf des Haushaltsplans 2015 veranschlagten Mittel wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu entscheiden sein.

Nr. 143/14 Werner Nording, Dr. Margit Kautenburger Pressestelle Leibnizufer 9, 30169 Hannover	 Tel.: (0511) 120-2599 Fax: (0511) 120-2601	 www.mwk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de